

An alle
direktzahlungsberechtigten Betriebe

E-Mail armin.meyer@sz.ch
Direktwahl 041 819 15 12
Datum 16. Dezember 2022

Wichtige Informationen zur Schlusszahlung 2022

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Zur Schlusszahlung für das Jahr 2022 informieren wir Sie über die nachfolgenden Punkte:

1. Hinweise zur Abrechnung

Wie bereits im Schreiben zur Hauptzahlung erwähnt, sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden und es werden keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschickt. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbetrag der Überweisung und Rechtsmittelbelehrung. Im Wesentlichen besteht die Schlusszahlung nur noch aus dem Übergangsbeitrag. Ebenfalls aufgeführt sind Korrekturen und Ergänzungen seit der Hauptzahlung vom 4. November 2022.

Bitte **prüfen Sie die Details der Zahlung** in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2022 Zahlungen.

2. Veränderungen Direktzahlungswesen 2023

Für 2023 wird der Basisbeitrag Versorgungssicherheit der offenen Ackerfläche, Dauerkulturen und Grünflächen von CHF 900.00/ha auf CHF 700.00/ha und für die BFF Dauergrünflächen von CHF 450.00/ha auf CHF 350.00/ha reduziert. Der Produktionserschwerungsbeitrag wird in der Hügellzone und in den Bergzonen um CHF 50.00/ha bis CHF 130.00/ha erhöht.

Neu eingeführt wird ein Weidebeitrag für Rinder und Wasserbüffel und verschiedene Beiträge zur Reduktion von Dünger und Pflanzenschutzmittel und für den Bodenschutz im Ackerbau, Gemüsebau sowie in den Dauer- und Spezialkulturen.

Die detaillierten Anforderungen finden Sie im agriPortal unter «Meine Infos» Besonders den Betriebsleiter, welche den Weidebeitrag angemeldet haben, empfehlen wir die Bedingungen zum Weidebeitrag noch einmal genau zu prüfen.

3. Strukturdatenerhebung und Bewirtschafterwechsel 2023

Die Strukturdatenerhebung (Viehählung) wird auch 2023 anfangs Februar durchgeführt.

Bitte melden Sie uns allfällige Bewirtschafterwechsel bis Ende Dezember 2022, damit wir die Unterlagen der Strukturdatenerhebung dem richtigen Bewirtschafter zustellen können (Formular Wechsel Bewirtschafter/in abrufbar unter: www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Betrieb -> Betriebsaufgabe & Wechsel Bewirtschafter/in -> Dokumente).

Bitte melden Sie uns auch, wenn Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Die erfasste E-Mail-Adresse ist

unter www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Bewirtschafter/in ersichtlich. Die Informationen und Anleitung zur Strukturdatenerhebung 2023 werden wir Ihnen ca. am 25. Januar 2023 per Mail zusenden.

Über agriPortal haben Sie auch jederzeit Zugang zu den Flächen und Nutzungen auf agriGIS. Sie können also prüfen, ob die richtige Nutzung auf den jeweiligen Parzellen erfasst sind. Insbesondere im Ackerbau stellen wir gelegentlich fest, dass die Ackerkulturen nicht auf der Parzelle erfasst sind, auf der die Kultur im entsprechenden Jahr auch angebaut ist.

Zugang: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Flächen -> Flächendaten.

Klicken Sie auf das + (links bei der Parzellenbezeichnung), damit die Nutzungen sichtbar werden und anschliessend auf das Symbol Weltkugel (ganz rechts), damit die Fläche auf dem Luftbild in agriGIS sichtbar wird.

4. Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in diesem Jahr im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite (www.sz.ch/Landwirtschaft -> Downloads – Stofflicher Gewässerschutz – Merkblatt Gewässerschutz in der Landwirtschaft).

5. Flexinet während der Weidepause und im Winter abräumen

Elektrifizierte Weidenetze (z. B. Flexinet) werden als temporäre, einfach versetzbare Zäune vor allem für Kleinvieh eingesetzt. Die einfache Auf- und Abbaubarkeit der Weidenetze erlaubt deren rasche Entfernung, wenn der Zaun nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie dringend, wegen Strangulierungsgefahr der Wildtiere, diese Zäune bei Nichtgebrauch von mehr als 3 Tagen zu entfernen.

6. Regionale Informationsabende

Wie jedes Jahr werden wir Sie wieder über aktuelle Themen an den regionalen Informationsabenden informieren. Die Daten und Orte der Infoabende können Sie direkt einsehen unter:

www.sz.ch/lbw/infoabende

7. Homepage

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage www.sz.ch/Landwirtschaft hinweisen. Nutzen Sie die Winterzeit für eine Weiterbildung. Das Kursangebot der **Abteilung Beratung und Weiterbildung** finden Sie im Kurskalender oder im Internet.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz



Mario Bürgler, Vorsteher



Armin Meyer, Abteilungsleiter